

Technische Erläuterungen

Um sich bei der elektronischen Antragstellung „ausweisen“ zu können, benötigen Sie eine Handy-Signatur/ Bürgerkarte oder die ID Austria.

Die Bürgerkarte als Handy-Signatur bzw. ID Austria ist der persönliche Ausweis auf dem Mobiltelefon im digitalen Zeitalter.

Damit die ID Austria bzw. die Bürgerkarte als Handy-Signatur zum persönlichen elektronischen Ausweis wird, ist die Identität des Besitzers zweifelsfrei nachzuweisen.

Verwechslungen z.B. wegen Namensgleichheit müssen ausgeschlossen werden. Daher wurde die Personenbindung entwickelt. Sie basiert auf der ZMR-Zahl, die jede in Österreich gemeldete Person eindeutig identifiziert und die durch Anwendung eines symmetrischen Verschlüsselungsverfahrens zur sogenannten Stammzahl umgerechnet wird.

User-ID und Passwort werden im Export-Online-Portal noch verwendet, jedoch nur für die Benutzung ohne Admin-Berechtigung zum Erstellen und Vorbereiten bzw. Nachbereiten und zur Auflagenerfüllung.

Mit dem Einstieg kann sich die/der Verantwortliche Beauftragte mit der persönlichen Handysignatur / ID Austria unabhängig von der Behörde im Portal einloggen.

Sollte die Bestellung zur/zum Verantwortlichen Beauftragten länger dauern (Beantragung der Beilagen bei Magistrat, BH usw.), kann in dringenden Fällen zwischenzeitlich die Antragstellung in Papierform mit dem Link:

<https://www.pawa.bmaw.gv.at/Export/Forms/Typewriter.aspx>

genutzt werden.

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien
Abteilung V/2 - Exportkontrolle
E-Mail: exportkontrolle@bmaw.gv.at
Gestaltung und Druck: BMAW
Stand: Oktober 2023

Bestellung zur/zum Verantwortlichen Beauftragten

Bedeutung

Verantwortliche Beauftragte sind der Dreh- und Angelpunkt einer wirkungsvollen internen Exportkontrolle. Sie sind erste Ansprechpartner in den exportkontrollrechtlichen Fragestellungen und stellen die firmeninterne Einhaltung aller exportkontrollrechtlichen Verpflichtungen sicher.

Sie sind berechtigt, Anträge für das Unternehmen zu stellen und gegebenenfalls Lieferungen zu stoppen.

Empfehlungen für ein internes ICP finden Sie unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019H1318&from=GA>

Wer kann diese Funktion übernehmen?

Geschäftsführer, Prokuristen, Führungskräfte des Unternehmens bzw. Eigentümer oder speziell bevollmächtigte Personen sind berechtigt, Anträge für das Unternehmen zu stellen und gegebenenfalls Lieferungen zu stoppen.

Voraussetzungen zur Bestellung

- ausschließlich für natürliche Person(en)
- verlässlich im Sinne von § 51 AußWG
- leitende Funktion im Unternehmen
- Verantwortungsbereich und Anordnungsbefugnis für den Exportbereich

Wie werde ich Verantwortliche/r Beauftragte/r?

Eine oder mehrere Verantwortliche Beauftragte werden gemäß §§ 50 und 51 AußWG 2011 mittels Antragsformular beim BMAW nominiert. Das Formular inkl. der darin genannten Beilagen übermitteln Sie an das Postfach exportkontrolle@bmaw.gv.at.

anzuschließende Beilagen in Kopie:

- **aktueller Strafregisterauszug** in elektronischer Form (erhältlich bei sachlich zuständiger Behörde - Landespolizeidirektion, in Wien das jeweilige Polizeikommissariat, oder die/der Bürgermeister/in)
- **aktuelle Auskunft bezüglich Verwaltungsstrafen** in elektronischer Form (erhältlich bei der Bezirksverwaltungsbehörde bzw. Landespolizeidirektion des Wohnsitzes; in Wien Magistrat der Stadt Wien - MA 63)
- **aktueller Auszug aus dem Finanzstrafregister** in elektronische Form vom zuständigen Finanzamt (oder online z.B. über FinanzOnline)
- **aktueller Firmenbuchauszug**
- **Beschreibung des Internen Kontrollsystems**

Nach der Bestellung werden Verantwortliche Beauftragte für das Online-Portal freigeschaltet.

<https://www.pawa.BMAW.gv.at/export/>

Weitere Vorteile der Online-Antragstellung

- Einfache Nutzung elektronischer Online Formulare (keine extra-Software notwendig!) und elektronischer Ausfuhrlicenzen mit elektronischer Amtssignatur
- Gesicherter Zugang durch Bürgerkarte (Smartcards) bzw. "Handysignatur" sowie ID Austria; Möglichkeit, eigene Mitarbeiter direkt im Portal selbst mit User-ID + Passwort zu berechtigen
- Erhöhte Transparenz durch jederzeitige Abfragemöglichkeit des Antragsstatus aller bisher (auch zuvor in Papierform) gestellter Anträge in Echtzeit – unabhängig von "Amtsstunden"
- Alle Arbeitsschritte bis zur Verzollung der Güter in Österreich können elektronisch einfacher und komfortabler online erfolgen -> keine Papier-"Extra"-Abschreibung ist mehr notwendig
- Vereinfachte und rasche Erstellung neuer Anträge durch Kopierfunktion
- Möglichkeit der elektronischen Abänderung bereits gestellter Anträge (Korrekturmodus und nochmalige Übermittlung) und gesicherte Kommunikation durch Nachrichtenaustausch
- Beschleunigung des Verfahrens sowie elektronische Suchmöglichkeiten